

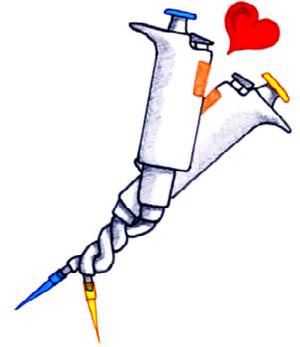


Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

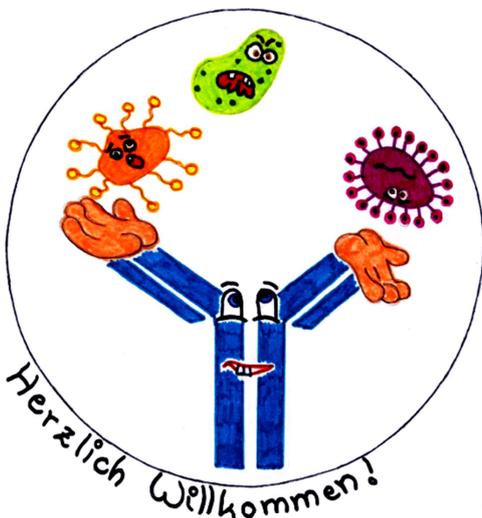
Liebe Biologielaborant*innen, ein herzliches Willkommen!



An der Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe.

Für unsere Unterlagen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen, welche Sie bitte zuverlässig am ersten Schultag Ihrer Klassenleitung übergeben:

- Ausbildungsvertrag
- Abschlusszeugnis der letzten Schule
- Abmeldebestätigung der Mittelschule (bei Schüler*innen ohne mittlere Reife)
- IHK Ident-Nr. (Schreiben der IHK „zur Vorlage bei der Berufsschule“)
- Kopier- und Materialgeld
- Passbild
- Nachweis der vollständigen Masernschutzimpfung mit gültigem Impfausweis
- Vollständig unterschriebenes Formular „Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch“





Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Hier finden Sie folgende Informationen und Formulare, die Sie für Ihr Berufsschulleben kennen sollten und deren Kenntnisnahme Sie per Unterschrift auf dem Formular **„Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch“** bestätigen

- Infobroschüre „Wissenswertes zur Berufsschule und zum Schulalltag“
- Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulwegs
- Infoblatt zu Verbrauchsstoff und Kopiergeldern
- Infoblatt Nachschreibetermin
- Formular „Antrag auf Befreiung vom Unterricht“
- Formular „Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern“
- Formular „Antrag Deutsch als Fremdsprache (DAF) im Alltag und Beruf“
- Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule
- Formular „Informationen zur Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“ (minderjährig/volljährig)
- Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch WebUntis für Schüler*innen
- Blockplan
- Ferienregelungen
- Infoblatt und Formular Lese- und/oder Rechtschreibstörung
- **Formular „Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch“ zur Unterschrift**

Das Lehrerteam der Abteilung Biologieberufe wünscht Ihnen
einen guten Start in eine erfolgreiche Ausbildung!





**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Orleansstr. 46
81667 München
Telefon: 089 233-48917
Telefax: 089 233-48914
bs-zahntechnik@muenchen.de
www.bs-zt-chem.musin.de
September 2023

Wissenswertes zur Berufsschule und zum Schulalltag

1. Ansprechpartner

	Frau/Herr	Zimmer	Telefon
Schulleitung:			
Schulleiterin	Waltraud Heimrath	117	089 233 48917
Stellvertretender Schulleiter	Dr. Bernhard Thum	135 a	089 233 48920
Mitarbeiter in der Schulleitung	Anke Bauermeister	119	089 233 48913
Sekretariat:			
Sekretariatsleiterin	Desireè Stadler	131	089 233 48912
Sekretariatsmitarbeiterin	Ceylan Akbalik	118	089 233 48917
Sekretariatsmitarbeiterin	Birgit Neukam	118	089 233 48916
Fachbetreuungen:			
Zahntechnik	N.N	120	089 233 48918
Chemielaborant/in	Dr. Günter Unfried	120	089 233 48918
Biologielaborant/in	Dr. Heike Deichsel	120	089 233 48919
Chemikant/in	Johannes Weigl	120	089 233 48918
Pharmakant/in			
Produktionsfachkraft			
Drogist/in	Uwe Troschke	120	089 233 48918
Deutsch/ Politik und Gesellschaft	Anita Reuel	120	089 233 48918
Sport	Uwe Troschke	120	089 233 48918
Lehrkräfte:			
Lehrerzimmer		121	089 233 48921
		122	089 233 48919
Beratung:			
Mädchenbeauftragte	Cindy Schollmeyer, Iris Strehlau, Silvia Brandt	122	089 233 48919
Jungenbeauftragter	Nik Schwarz	122	089 233 48919
Sexualbeauftragter	Michael Kettner	122	089 233 48919
Beauftragter für Drogenprävention	Nik Schwarz	122	089 233 48919
Schulpsychologin/ Inklusionsbeauftragte	Dorothea Obeser	122	089 233 48936
Ansprechpartnerin für Schullaufbahnberatung	Iris Strehlau	122	089 233 48919
Schülermitverwaltung:			
Verbindungslehrer	wird jeweils im Schuljahr gewählt		
Anschrift Filiale Drogerie:	Balanstr. 208, 81549 München		089 233- 47030



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

2. Leitbild

Wir sind kompetenter Partner in der Berufsausbildung für folgende Ausbildungsberufe:

Biologielaborant*in, Chemielaborant*in, Chemikant*in, Drogist*in, Pharmakant*in,
Produktionsfachkraft und Zahntechniker*in.

Wir betrachten unser Schulgebäude als Ort des Lernens, der Begegnung und Kommunikation und gestalten es ansprechend und einladend.

Mit motivierten Lehrer*innen, unterstützt von einem anerkannten Qualitätssicherungssystem, reagieren wir flexibel auf den Wandel in Gesellschaft und Arbeit. Wir stehen dazu in intensivem und konstruktivem Dialog mit unseren Partnern des dualen Ausbildungssystems wie zum Beispiel im Arbeitskreis „Schule-Betrieb“.

Effektiver, abwechslungsreicher und schülerbezogener Unterricht verschafft unseren Schüler*innen die nötige Handlungskompetenz für neue Situationen in Beruf und Gesellschaft.

In einer Zeit des schnellen Wandels wird an unserer Schule die Ausbildung in methodischer, sozialer und interkultureller Kompetenz immer wichtiger. Wir zertifizieren Kompetenzen in Englisch, Datenverarbeitung und Mobilitätsmaßnahmen in europaweiter Anerkennung.

Wir vermitteln wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Umwelt sowie zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Als verlässlicher Partner im dualen Ausbildungssystem bereiten wir unsere Schüler*innen gezielt auf ihre Berufsabschlussprüfungen vor.

Handlungsorientiertes und selbstorganisiertes Lernen stehen beim Einüben von Strategien zum lebenslangen Lernen im Mittelpunkt. Wir stärken die Eigenverantwortung unserer Schüler*innen.

Unser Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen ist geprägt von Wertschätzung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Sachlichkeit. Dabei sind wir Vorbilder für unsere Schüler*innen.

Als Referenzschule der TU München vermitteln wir diese Kompetenzen auch in der Ausbildung von Lehrer*innen.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

3. Rechtsgrundlagen

Die berufliche Bildung und Ausbildung ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG), Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO) sowie durch den Ausbildungsvertrag geregelt.

Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Sie gliedert sich in Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre) und Berufsschulpflicht (i.d.R. 3 Jahre) auf (Art.35BayEUG). Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig. Die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) befreit nicht von der Berufsschulpflicht.

Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses bleibt die Berufsschulpflicht weiterhin bestehen. Für sie stehen an den wohnortgebunden-zuständigen Berufsschulen Vollzeitangebote zur Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht zur Wahl.

Ausnahmen:

- Vollendetes 21. Lebensjahr
- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur)
- Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife)
- Nachweis von 12 abgeschlossenen Schuljahren

Berufsschulberechtigung

Auszubildende, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sind berufsschulberechtigt. Die Ausbildungsbetriebe haben den Berufsschulbesuch zu gestatten (Art. 40 BayEUG). Auch Auszubildende in Zweitausbildung sind berufsschulberechtigt. Berechtigte, die von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen der Berufsschulordnung und müssen damit den gesamten Unterricht besuchen.

Schulversäumnisse / Befreiungen / Beurlaubungen/Erkrankungen

Schüler*innen, die wegen einer Erkrankung am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen die Schule **unverzüglich schriftlich (E-Mail) oder telefonisch (Anrufbeantworter)** verständigen.

Benötigte Angaben: Name, Klasse, voraussichtlicher Krankheitsdauer, ggf.Klassenlehrer*in. Dauert die Krankheit länger an als angegeben, muss dies der Berufsschule nachgemeldet werden. Eine Gesundheitsmeldung ist nicht erforderlich.

Bei schriftlichen Krankmeldungen empfiehlt die Berufsschule das Anlegen eines **E-Mail-verteilers** mit Berufsschule (Sekretariat und Klassenlehrer*in) und Ausbilder*in. Es muss sichergestellt sein, dass auch der Betrieb über die Krankmeldung informiert ist, entweder durch den Emailverteiler oder durch eine **E-Mail des dualen Partners an die Berufsschule**.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Eine **Schul(unfähigkeit)bescheinigung** (bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen) ist spätestens nach einer Woche bzw. zu Beginn des nächsten Blocks vorzulegen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 BaySchO). **Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist eine Schul(unfähigkeit)bescheinigung / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig.**

Hinweis: Der Abteilung **Drogerie** ist in Abstimmung mit den Dualen Partner*innen eine ärztliche Bestätigung ab 1. Krankheitstag vorzulegen.

Beurlaubung

Schüler*innen können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden (§ 11 BSO). Der Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen. In bestimmten Fällen sind Jugendliche vom Besuch der Berufsschule befreit (Art. 39 Abs. 3 BayEUG) oder können auf Antrag befreit werden (Art. 39 Abs. 4 BayEUG). Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist die Schulleitung.

Befreiungen vom Unterricht, auch stundenweise, können auf schriftlichen Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

Beurlaubungen wegen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen während des Blockunterrichts sind nach § 11 BSO nicht möglich.

Zu widerhandlungen können bei Berufsschulpflichtigen mit einem Bußgeld belegt werden, Berufsschulberechtigten droht der Ausschluss vom Besuch der Berufsschule.

Befreiungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§11BSO)!



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Rechte und Pflichten / SMV

Jede*r Schüler*in hat das Recht, eine den erkennbaren Fähigkeiten und der inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten und die Meinung frei zu äußern; im Unterricht ist der sachliche Zusammenhang zu wahren. Jede*r hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er*Sie hat insbesondere die Pflicht die Schule zu besuchen, sich am Unterricht zu beteiligen und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teil zu nehmen. Sie*Er hat alles zu unterlassen, was die Ordnung des Schulbetriebes stören könnte (Art. 56 BayEUG).

Die Lehrer*innen tragen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schüler*innen. Sie*Er erfüllt ihre*seine Aufgabe in vertrauensvollem Zusammenwirken mit den Schüler*innen, den Erziehungsberechtigten, den Ausbildenden, dem Arbeitgeber sowie den Arbeitnehmervertretern (Art. 59 BayEUG). Im Rahmen der Schülermitverantwortung soll allen Schüler*innen die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht an ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten (Art. 62 Abs. 1 BayEUG).

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung zur Berufsschule unterlässt bzw. als Erziehungsberechtigter, Ausbildender oder Arbeitgeber diese Verpflichtung vorsätzlich nicht erfüllt. Das gleiche gilt für Schulpflichtige, die am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen (Art. 119 Abs. 1 BayEUG). Bei der Ahndung von Schulpflicht-versäumnissen sollen unter Einbeziehung geeigneter Stellen erzieherische Gespräche geführt werden, um eine dem Jugendlichen angemessene Lösung zu finden.

4. Schulorganisation

Homepage

www.bs-zt-chem.musin.de

Stundenplan, Fachgruppeninformationen und Kontakte können Sie auf der Homepage einsehen.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt über Online-Anmeldung, per Post oder am Einschreibetag. Dieser findet jeweils am Montag der ersten Schulwoche eines Schuljahres nach der bayerischen Ferienordnung statt. Für eine rechtlich verbindliche Anmeldung muss ein Ausbildungsvertrag mit Vertragsnummer in Kopie **innerhalb einer Woche** der Berufsschule ausgehändigt werden.

Klasseneinteilung / Blockeinteilung

Innerhalb der ersten Schulwoche nach dem Einschreibetag werden die Klassen gebildet, wobei die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der Klassen bestimmt. Die Einteilung der Schüler*innen in die Klassen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Genauere Informationen zu Klassen- und Blockeinteilungen erfolgt zum Schuljahresende.

Während der gesamten Ausbildungszeit ist ein Klassenwechsel grundsätzlich nicht möglich! Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Unterrichtstag

Die Schüler*innen müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Zu spät kommen und unentschuldigtes Fehlen werden dem Ausbilder mitgeteilt. **Fehlzeiten erscheinen im Zeugnis!**

Unentschuldigtes vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird mit Verweis geahndet und der Ausbildungsbetrieb darüber informiert (versicherungsrechtliche Gründe!).

Alle Entschuldigungen, auch ärztliche Bestätigungen, sind vom Ausbilder gegenzuzeichnen und möglichst **innerhalb einer Woche** in der Schule abzugeben. Ansonsten gilt das Versäumnis als schuldhaft.

Unentschuldigte Fehltage werden bei Schulpflichtigen mit Bußgeld geahndet; sie können auch für Berufsschulberechtigte zum Ausschluss von der Berufsschule führen.

Bücher, Schreibunterlagen, Taschenrechner und Unterrichtsmaterial sind mitzubringen, auch Sportkleidung und Laborkittel. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Aktuelle Stunden- und Vertretungspläne

Schüler*innen informieren sich **vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht** in Web Untis oder auf dem Digitalen Schwarzen Brett vor dem Sekretariat über aktuelle Stunden- und Vertretungspläne.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Auflösung des Ausbildungsverhältnisses

Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, ist die Berufsschule vom Auszubildenden, sowie vom Ausbilder **innerhalb einer Woche schriftlich** davon in Kenntnis zu setzen.

Berufsschulpflichtige Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Münchens melden sich umgehend persönlich in der Schule ab, geben die ausgeliehenen Bücher zurück und melden sich umgehend an der für sie zuständigen Berufsschule an.

Berufsschulpflichtige Münchner Schüler*innen ohne Ausbildungsverhältnis müssen weiterhin unsere Berufsschule besuchen.

Bei Unterlassung erfolgt ein Bußgeld- und Mahnverfahren.

Notenbildung gemäß Berufsschulordnung

Versäumt ein*e Schüler*in ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert sie*er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt (§ 13 Abs. 6 BSO).

Bei entschuldigter Versäumung von Schulaufgaben gilt der nächste Schultag automatisch als Nachtermin.

Die Schüler*innen haben versäumten Unterrichtsstoff (auch bei entschuldigtem Fehlen) bis zum nächsten Schultag nachzulernen, da die Möglichkeit der Nacharbeitung durch Erkundigung bei Mitschülern gegeben ist.

Bei Prüfungen, Schulaufgaben und sonstigen Leistungserhebungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Die Lehrkräfte achten auf die Verwendung und können auch bei Verlassen des Raumes Kontrollen durchführen.

Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten

Rauchverbot

Rauchen im gesamten Schulgebäude ist **verboten**. Nichteinhalten dieser Regel wird mit einem Verweis und einer Reinigungsgebühr geahndet. Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel in der Schule **sind strikt verboten**.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

5. Hausordnung der Berufsschule

Präambel

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude Orleansstraße 46/ Orleansplatz 13 und Räumen der BS in der Balanstr. 208 benutzen und für schulfremde Personen, die als Gäste im Schulhaus anwesend sind.

Die städtischen Berufsschulen an der Orleansstraße 46 sind öffentliche Einrichtungen der Landeshauptstadt München. Sie sind mit Steuergeldern eingerichtet und müssen aus Steuergeldern erhalten, gepflegt und gereinigt werden. Das verpflichtet uns, alle Räume, das Inventar und die Außenanlagen schonend zu behandeln.

Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen sind in vollem Umfang haftbar für Beschädigungen und Verunreinigungen.

Die Schulordnung gibt den Rahmen für das Zusammenleben und Wirken von Schulleitung, Lehrern und Schülern. Alle Bestimmungen der Schulordnung basieren auf Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme. Sie verpflichtet die Schulleiter, eine Hausordnung zu erlassen und auf deren Einhaltung zu bestehen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, des Amtsmeisters oder eines zuständigen Vertreters des Referats für Bildung und Sport, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich strafrechtlich zu ahndenden Hausfriedensbruches schuldig.

Allgemeiner Schulbereich

Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist spätestens ab 7.30 Uhr geöffnet und nach Beendigung der letzten unterrichtlichen Veranstaltung, im Allgemeinen um 17.00 Uhr, geschlossen. Die Schüler*innen dürfen das Schulhaus nur durch den Haupteingang betreten bzw. verlassen. Alle anderen Ausgänge sind nur für den Katastrophenfall bestimmt. Bitte finden Sie sich pünktlich zum Unterricht ein; die verantwortliche Lehrkraft schließt das Klassenzimmer rechtzeitig auf. Verhalten Sie sich auf den Gängen stets so, dass der Unterricht in benachbarten Zimmern nicht gestört wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. wenn die Klasse den Raum verlässt (Fachunterricht in anderem Lehrsaal, Mittagspause usw.) werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Betreten von Fachräumen/Labors ist den Schüler*innen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Die Laborordnung ist strikt einzuhalten.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Reinhaltung

Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt nur in vereinbarten Zeitintervallen je Stockwerk. Dies erfordert erhöhte Ordnung und Sauberkeit. Jede Klasse ist verpflichtet, den von ihr benutzten Unterrichtsraum und die Gänge sauber zu hinterlassen. Dies gilt auch bei Zimmerwechsel während des Schultages.

Wenden Sie sich bei Bedarf an Reinigungsgeräten an Ihre Lehrkraft.

Bitte wirken Sie alle mit!

Alle Schulseitigen sind angehalten, sämtliche Räume, Verkehrsflächen und auch den Pausenhof sauber zu halten, Abfälle in die aufgestellten Abfallkörbe zu werfen und die Wände nicht zu beschmutzen. Soweit getrennte und besonders gekennzeichnete Abfallbehälter aufgestellt sind, müssen diese entsprechend genutzt werden. Alle Personen in der Schule bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle an der Schule entstehen. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare Verpackungen zu nutzen.

Insbesondere sind folgende Einwegverpackungen zu vermeiden:

- Verbundverpackungen für Getränke,
- Einwegflaschen,
- Aluminium- und Plastikfolien.

Das Zurücklassen dieser Einwegverpackungen in der Schule ist untersagt.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinhaltung der Toiletten zu widmen. Vermeiden Sie unter allen Umständen Beschädigungen und Verunreinigungen der Toiletten und verlassen Sie diese Räume in dem Zustand, in dem Sie sie anzutreffen wünschen. Bei Verstößen sieht sich die Schulleitung außerstande, die der Hygiene dienenden Artikel zur Verfügung zu stellen.

Haftung

Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollen deshalb nicht in die Schule mitgenommen werden. Es ist nicht erlaubt, Taschen, Mappen oder sonstige Gepäckstücke in der Eingangshalle oder in den Vorplätzen und Gängen unbeaufsichtigt herumstehen zu lassen.

Fundsachen

Bitte liefern Sie Fundsachen im Sekretariat der jeweiligen Berufsschule oder beim Hausmeister ab. Dort werden diese auch ausgegeben.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Aushänge

Aushänge an "Schwarzen Brettern" oder Wänden bedürfen ausnahmslos der Zustimmung der jeweiligen Schulleitung.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich aus Fenstern hinauszubeugen sowie sich auf Treppengeländer und Fensterbänke zu setzen.

Aufzugbenutzung

Den Schüler*innen ist die Benutzung der Aufzüge nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

Turnhallenbenutzung

Bei Benutzung der Turnhalle ist die Turnhallenordnung zu beachten.

Ordnung in den Klassenräumen

Melden Sie bitte festgestellte Beschädigungen umgehend einer Lehrkraft, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Die Klassenleitung und die Klassensprecher*innen sorgen über den von ihnen geregelten Ordnungsdienst für aufgeräumte Klassenräume. Lehrgeräte und Unterrichtsmedien dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz

sauber und aufgeräumt mit auf den Tisch gestelltem Stuhl. Die Tafel ist nass zu reinigen, die Jalousien sind hochzudrehen.

Gegenstände, die den Unterricht stören, können von den Lehrkräften abgenommen werden. Eine Haftungsverpflichtung ist daraus nicht herzuleiten.

Nichterscheinen einer Lehrkraft

Die Klassensprecher*innen werden gebeten, die zuständige Schulleitung zu verständigen, wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht im Klassenzimmer anwesend ist, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten. Während der Kurzpausen ist das Verlassen der Schulanlage nicht gestattet, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Für den Aufenthalt sind vorgesehen: Pausenhalle, Pausenhof und die mit Bänken ausgestatteten Flurbereiche.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kantine der Berufsschulen an der Orleansstraße 46

Die Mensa ist nur während der Mittagspausenzeiten geöffnet. Um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, wird um Einhaltung folgender Regeln gebeten:

Nach dem Essen werden die benutzten Tablettts und das Geschirr von den Schüler*innen an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt. Einwickelpapier, Obstschalen usw. sind in die aufgestellten Abfalleimer zu werfen. Der Betrieb von Rundfunk- und tragbaren Musikplayern ist in der Mensa nicht gestattet.

Umweltschutz und Energieverbrauch

§ Abfälle und Entsorgung

Auf die Regelungen über die Beseitigung von Chemikalienresten und umweltgefährdenden Abfällen in den Schulen wird verwiesen. (Beachtung der Laborordnung)

§ Beleuchtung und Energieverbrauch

Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden. Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden.

Parkmöglichkeiten

Für Kraftfahrzeuge von Schüler*innen besteht im Bereich der Schulanlage einschließlich Tiefgarage keine Parkmöglichkeit.

Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms wird das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte auf den für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen. Die Fenster sind zu schließen, Aufzüge nicht zu benutzen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraums davon, dass niemand zurückgeblieben ist. Die Klassen bleiben nach der Räumung des Schulhauses an den Sammelstellen in der Verantwortung der Lehrkräfte, die anhand der Schülerliste die Vollzähligkeit feststellen.



Unfallvermeidung - Schülerunfälle - Erste Hilfe

Aus Sicherheitsgründen ist den Schüler*innen insbesondere folgendes untersagt:

- das Verlassen der Schulanlage während des Unterrichts oder in den kleinen Pausen ohne Erlaubnis
- die Anwendung von Gewalt gegen andere in irgendeiner Form
- das Mitbringen von Tieren oder gefährlichen Gegenständen
- das Bedienen von Maschinen oder elektrischen Geräten ohne Aufsicht
- die Gefährdung der eigenen Person oder anderer durch unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (Beachten Sie bitte alle Hinweise auf die Rutschgefahr in den Fluren und Unterrichtsräumen).

Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen wegen der **Schülerunfallversicherung** unverzüglich der Klassenleitung/ im Sekretariat gemeldet werden (Formblatt).

Erste Hilfe wird vor Ort, im Krankenzimmer oder im Sekretariat geleistet. In schwierigen Fällen wird der Notarzt verständigt. Die Richtlinien für die Aids-Prävention an den bayerischen Schulen sind zu beachten.

Verstöße gegen diese Hausordnung müssen im Interesse aller, gemäß Berufsschulordnung geahndet werden.

6. Spezielle EDV-Nutzerordnung

EDV-Anlagen und -Räume

In unmittelbarer Nähe von Computerarbeitsplätzen ist das Abstellen von Flüssigkeiten jeglicher Art untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass Computer und das entsprechende Zubehör (z. B. Tastaturen, Mäuse, Scanner, Drucker) im jeweiligen Raum verbleiben und nicht umgestellt werden.

Defekte Computer verbleiben im Raum und werden mit einem Blatt gekennzeichnet, auf dem der Fehler vermerkt ist. Der Defekt wird unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software auf einem Schulrechner zu installieren.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Internetnutzung

Aus dem Internet dürfen **vorsätzlich** keine rechts- oder sittenwidrige Inhalte abgerufen werden, die

§ i. S. d. § 130 StGB zum Rassenhass aufstacheln,

§ i. S. d. § 131 StGB Gewalt verherrlichen oder verharmlosen,

§ den Krieg verherrlichen,

§ sexuell anstößig sind,

§ i. S. d. § 184 StGB pornografisch sind,

§ geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen.

Das Herunterladen und Ausführen von Programmen aus dem Internet ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

Waltraud Heimrath
Schulleiterin



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulwegs für Berufsschüler/innen

1. Voraussetzung

- 1.1 Besuch der nächstgelegenen Schule (= sprengelmäßig zuständige Berufsschule)
- 1.2 Kilometergrenze (= Schulweg muss in eine Richtung länger als 3 km sein / Ausnahme: bei besonderer Gefährlichkeit ist Mindestentfernung nicht erforderlich)
- 1.3 Schüler/in muss im Haushalt der Unterhaltsleistenden leben. Zum Haushalt gehört der Schüler / die Schülerin auch dann, wenn er / sie auswärtig untergebracht ist.
- 1.4 490 € für die Gesamtfahrtkosten des Schulweges müssen überschritten sein.

2. Höhe der Erstattung

Betrag, der 490 € pro Schuljahr übersteigt. (Stand: Mai 2023)

Ausnahme: Fahrtkosten werden voll erstattet: bei Familien mit drei oder mehr Kindern die Kindergeld erhalten / bei Familien die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen / bei Schüler/innen die einer dauerhaften Behinderung erliegen

3. Antragstellung

- 3.1 Das Antragsformular für Schüler/innen mit gewöhnlichen Aufenthalt in München, ist auf der Homepage: www.stadt.muenchen/fahrkostenerstattung.de oder das Antragsformular für Schüler/innen mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von München ist in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung oder in Landkreisen beim Landratsamt erhältlich.

Der Schüler / die Schülerin muss das Formular vollständig ausfüllen und mit allen Originalfahrkarten versehen.

- 3.2 Der Antrag + Originalfahrkarten muss dann bis **spätestens 31.07.** für das vorangegangene Schuljahr bei der Klassenleitung zum Eintragen der Schul- und Fehltage und zur Unterschrift abgegeben werden.
- 3.3 Der Schüler / die Schülerin muss den Antrag + Originalfahrkarten dann bis spätestens 31.10 des vorangegangenen Schuljahres beim Landratsamt bzw. Stadtverwaltung einreichen.

Informationen erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Landratsamt bzw. Stadtverwaltung!



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Verbrauchsstoff- und Kopiergelder

September 2023

Sehr geehrte Eltern, Ausbilderinnen und Ausbilder, Schülerinnen und Schüler,

hiermit informieren wir Sie über die näheren Einzelheiten der von Ihnen zu entrichtenden Gelder für Unterrichtsmaterialien. Hintergrund für die Erhebung derartiger Gelder ist Art. 51 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Danach werden die nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Lernmittel von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst beschafft. Darunter fallen z.B. Materialien für den Chemie- und Biologiebereich.

Es hat sich in vielen Bereichen als zweckmäßig erwiesen, dass die Schule die entsprechenden Materialien besorgt und die anfallenden Gelder von Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern erhebt. Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen/Schüler zum gleichen Zeitpunkt über die gleichen Materialien verfügen und so unter gleichen Verhältnissen am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.

Die in diesem Bereich erhobenen Gelder werden so kalkuliert, dass Sie unter normalen Umständen die für Ihre Tochter/Ihren Sohn bzw. für Sie entstehenden Kosten decken. Wir werden uns daher zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, falls die Gelder wieder Erwartern nicht ausreichen sollten.

In diesem Schuljahr werden in den angeführten Klassen und Jahrgangsstufen folgende Gelder erhoben:

Chemie- und Biologielaborberufe	10. Jhg	11. Jhg	12. Jhg		13. Jhg
Verbrauchsstoffgelder	30,00 €	30,00 €	25,00 € / *40,00 € (Chemielaboranten)	0,00 € (Biologielaboranten)	0,00 €
Kopiergelder			9,00 €		4,00 €

***In der zwölften Jahrgangsstufe werden für das Wahlpflichtfach „Enzymatische und immunologische Analytik“ zusätzlich 40 € Materialgeld fällig.**

Für einzelne Anlässe z.B. Schulausflüge im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Projekte, werden wir gesondert auf Sie zu kommen.

Bitte zahlen Sie in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum **Oktober 2023** das Verbrauchsstoff- und Kopiergeld beim Klassenlehrer ein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, Unterrichtsmaterialien und Kopien nicht zur Verfügung zu stellen, falls die von Ihnen zu entrichtenden Gelder nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlt werden.

Nicht verbrauchte Gelder - z.B. aufgrund längerer Abwesenheit von der Schule aus Krankheitsgründen - werden wir auf Antrag zurückerstatten. Bitte haben Sie aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Verständnis dafür, dass wir Gelder erst ab einer Höhe von 5 € zurückerstatten können. Bitte reichen Sie Anträge bis spätestens **Juli 2024** schriftlich bei der Schule ein.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Heimrath
Schulleiterin



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Nachschiebtermin

Liebe Schüler*innen,

um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten und Ihnen bei versäumten Leistungsnachweisen die Möglichkeit zu geben, diese in Ruhe und in einer gewohnten Prüfungsumgebung nachschreiben zu können (und nicht während des laufenden Unterrichts), haben wir uns dazu entschieden, alle versäumten Leistungsnachweise außerhalb der Unterrichtszeit nachzuschreiben.

Es gibt an unserer Schule für Sie

jeden Freitag in Ihrer Blockschulzeit um 13 Uhr

die Möglichkeit, Ihre versäumten Leistungsnachweise zu schreiben.

Dabei beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- bringen Sie zum Nachschreibetermin Ihren Ausweis mit, damit die betreuenden Lehrkräfte (falls diese Sie nicht aus dem Unterricht kennen) kurz Ihre Identität überprüfen können.
- finden Sie sich **pünktlich um 13 Uhr** vor dem für Sie zugehörigen Raum ein:

→ **Raum 135: Schulaufgaben**

→ **Raum 134: Kurzarbeiten und kleinere Leistungsnachweise**

- es dürfen entweder nur 1 Schulaufgabe oder 2 mündliche Leistungsnachweise an einem Freitag nachgeschrieben werden.
- bei mehreren nachzuholenden Leistungsnachweisen (z.B. aufgrund längerer Krankheit) kontaktieren Sie bitte selbst (z.B. per Messenger) die Lehrkräfte zur Vereinbarung weiterer Termine außerhalb der Unterrichtszeit.
- es sind keine Spontanterminvereinbarung am Freitagvormittag möglich bzw. erscheinen Sie bitte nicht zum Nachschreibetermin ohne vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrkräften!



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914
bs-zahntechnik@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Name:

Klasse:

Datum:

Uhrzeit:

- Krankheit
- Arztbesuch
- Familienangelegenheiten
- sonstige Gründe

Stellungnahme der Lehrkraft

Versäumnisse im laufenden Schuljahr:

- Eine Bestätigung (Arzt oder Behörde) ist vorzulegen

München,
Datum

.....
Unterschrift der Lehrkraft

Genehmigung der Schulleitung

München,
Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

Nachholtermin

Datum:

Klasse:

.....
Firmenstempel

.....
Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders

Die Ausbildungsfirma wird um Kenntnisnahme gebeten.
Bitte Rückmeldung an Fax-Nr. 089/233 48914 oder Ihrem Auszubildenden zur Weitergabe an die Klassenleitung mitgeben.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Klasse:

Religion / Ethik

Sport (Attest)

Begründung:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei kurzfristigen Stundenplanänderungen auf Unterrichtsbefreiungen nicht Rücksicht genommen werden kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

.....
Firmenstempel

.....
Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders

Unterlagen geprüft

.....
Unterschrift der Klassenleitung

Genehmigung durch die Schulleitung

Die Befreiung erfolgt nach § 33 BSO für folgende Fächer:

Religion / Ethik

Sport (Attest)

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

Die Befreiung ist erst gültig, nachdem der vollständig ausgefüllte und genehmigte Antrag bei der Klassenleitung abgegeben wurde!



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Verbindliche Anmeldung zum Förderangebot „Deutsch als Fremdsprache (DAF) im Alltag und Beruf“¹ für das Schuljahr 2023/24

Unsere Berufsschule bietet speziell für Migrant*innen in einem Ausbildungsverhältnis und Schüler*innen mit Sprachförderbedarf ein Angebot an, das durch Unterricht in Kleingruppen Ihren Auszubildenden helfen soll, mit den sprachlichen Anforderungen in Alltag und Beruf zurecht zu kommen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie dieses (per Mail an bs-zahntechnik@muenchen.de oder per Post) baldmöglichst an uns zurück.

Name der/des Auszubildenden:	
Ausbildung zur/zum:	
Name des Ausbildungsbetriebes:	
Angaben zu Deutschkenntnissen	
1. in Deutschland seit (Jahr):	
2. Sprachliches Qualifikationsniveau (falls bekannt):	

Mit der verbindlichen Anmeldung gelten dieselben schulischen Rechtsgrundlagen wie für den Regelunterricht.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
des Ausbildungsbetriebes

¹ Hinweis: Bei mindestens fünf Anmeldungen pro Klasse wird das Förderangebot als Alternative zeitgleich zum regulären Deutschunterricht angeboten. Bei weniger als fünf Anmeldungen pro Klasse findet das Förderangebot im Anschluss an den Regelunterricht statt.



Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zu Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

- 1. Sorgsamer Umgang**
Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.
- 2. Passwörter**
Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.
- 3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**
Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.
- 4. Verbotene Nutzungen**
Es dürfen keine jugendgefährdeten, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.
Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.
- 5. Beachtung von Rechten Dritter**
Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden.
Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden.
- 6. Verantwortlichkeit**
Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.
Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.
- 7. Datenschutz und Daten**
Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.
- 8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung**
Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vernimmt. Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.
Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Name, Vorname und Klasse

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Formular „minderjährige Schülerinnen und Schüler“

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Eltern,
im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

Name und Klasse des Schülers/der Schülerin

Hiermit willige(n) ich/wir in die im Folgenden genannte Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einschließlich der Personenabbildungen (Fotos) der oben bezeichneten Person ein **(bitte ankreuzen!)**:

- Jahresbericht der Schule
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bs-zt-chem.musin.de
siehe hierzu unten den Hinweis!

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten] **und** _____
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Formular „volljährige Schülerinnen und Schüler“

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Schülerinnen und Schüler,
im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

Name und Klasse des Schülers/der Schülerin

Hiermit willige ich in die im Folgenden genannte Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich meiner Personenabbildungen (Fotos) ein **(bitte ankreuzen!)**:

- Jahresbericht der Schule
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bs-zt-chem.musin.de
siehe hierzu unten den Hinweis!

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigelegt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch **WebUntis** für Schüler*innen



Liebe Schüler*innen,

wir nutzen WebUntis als Informationsplattform für die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Was ist WebUntis?

WebUntis ist ein digitales Klassenbuch, das Ihnen die Möglichkeit bietet, relevante Daten für den Unterrichtsablauf abzurufen.

Welche Möglichkeiten bietet WebUntis?

Sie können mit einem persönlichen Passwort:

- digital mit Lehrkräften kommunizieren (Messenger )
- den eigenen Stundenplan einsehen
- eigene Abwesenheiten und Fehlzeiten kontrollieren
- Termine für Klassenarbeiten einsehen
- sich über Klassendienste informieren

Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es?

Der Zugriff kann online mittels Webbrowser oder über das Smartphone („Untis Mobile App“) erfolgen.

Wie kann ich mich einloggen?

- ⇒ Internetbrowser: **www.webuntis.com**
- ⇒ Schule auswählen: Städt.BS/Zahntechnik/Chemie
- ⇒ Anmeldung mit den Zugangsdaten, welche Sie von ihrer Klassenleitung am ersten Berufsschultag erhalten



Abb. 1: Auswahlfenster der Schule.

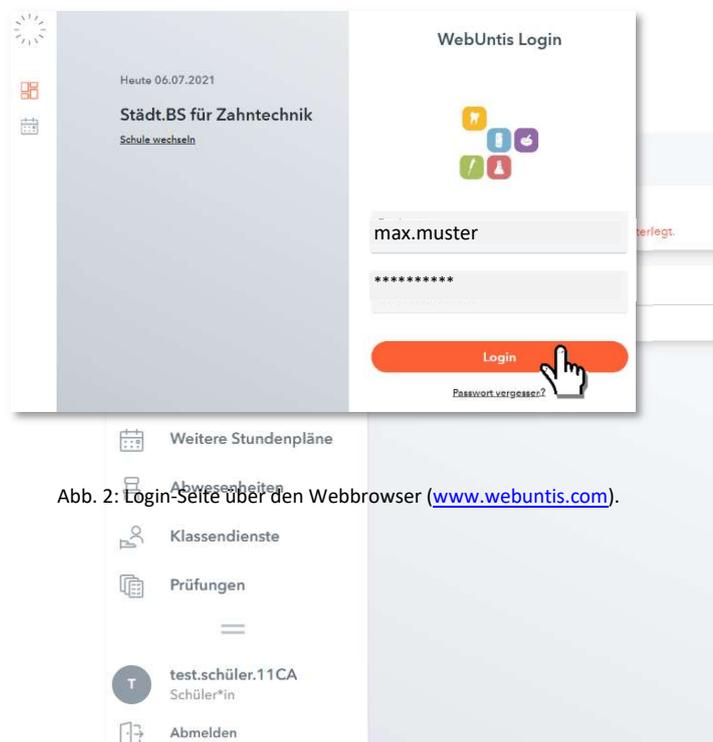


Abb. 2: Login-Seite über den Webbrowser (www.webuntis.com).

Funktionen des digitalen Klassenbuchs



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

- **Heute:** aktuelle Informationen und Nachrichten
- **Übersicht:** Abwesenheiten / Prüfungen / Klassendienste
- **Mitteilungen / Messenger:** Kommunikation mit Lehrkräften
- **Stundenplan:** aktueller Stundenplan inklusive Vertretungen - Reguläre Stunden werden orange dargestellt, Vertretungen lila.
- **Abwesenheiten:** zur regelmäßigen Überprüfung eigener Abwesenheiten und Fehlzeiten
- **„Benutzer.name“:** Bearbeitung Ihres Profils sowie Freigabe der Untis-App für mobile Geräte
Wichtiger Hinweis: Speichern Sie Ihre Email-Adresse im Reiter Allgemein um das eigene Passwort zurücksetzen zu können.

Abb. 3: Eingeloggter Benutzer in Webuntis (Internetbrowser).



Ähnliche Funktionen stehen auch in der **WebUntis-Messenger-App** auf dem Smartphone zur Verfügung (Google Play / App Store).

WebUntis Passwort vergessen: Zurücksetzen des eigenen Passworts

Liebe Schüler*innen,
sollten Sie Ihr eigenes Passwort vergessen haben, können Sie dieses einfach über die Internetseite www.webuntis.com zurücksetzen und ein neues Passwort erstellen.

Hierzu gehen Sie folgende sieben Schritte durch:



Abb. 4: Passwort zurücksetzen über den Webbrowser (www.webuntis.com).

1. Öffnen Sie www.webuntis.com im Internetbrowser (Städt.BS/Zahntechnik/Chemie auswählen!)
2. Klicken Sie auf „Passwort vergessen?“
3. Geben Sie im Pop-Up Ihren Benutzer sowie **die in Ihrem Profil hinterlegte E-Mailadresse ein.**

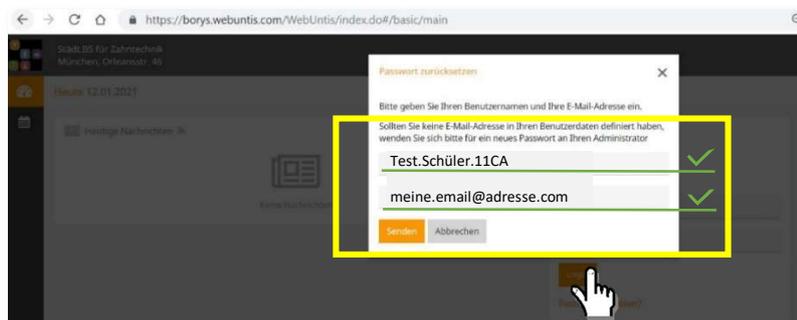


Abb. 5: Eingabe Benutzer und hinterlegtes Passwort (www.webuntis.com).

4. Öffnen Sie in Ihrem Email-Konto folgende Email: **[WebUntis] Neues Passwort für Benutzer ...**



Abb. 6: Eingang der hinterlegten Mail-Adresse mit Nachricht von Webuntis



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



**Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport**

5. Es wurde ein neues Initialpasswort erstellt. Dieses müssen Sie jedoch durch Klicken auf den blauen Link **noch aktivieren!**

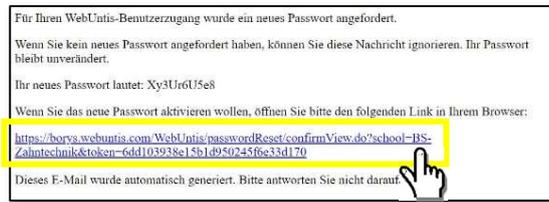


Abb. 7: Aktivierung des Initialpassworts durch den blauen Link in der Mail

6. Öffnen Sie www.webuntis.com im Internetbrowser - verwenden Sie nun für diesen Loginvorgang Ihren Benutzernamen sowie das Initialpasswort aus der Mail.

7. Erstellung des neuen Passworts:

Direkt nach der Eingabe des Initialpassworts müssen Sie das Passwort ändern. Hierzu geben Sie dieses zweimal ein und klicken auf „Speichern“. Beachten Sie hierbei die **Passwortvorgaben!**

Abb. 8: Änderung des Passworts (www.webuntis.com)

**Biologielaborant/in
Blockplan 2023/2024**

Ferien/Feiertage	KW	SW		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Hinweise	Block/Klasse						
										10 BA	10 BB	11 BA	11 BB	12 BA	12 BB	
	37	1	11.09.- 15.09.							A			1,0	1,0		
	38	2	18.09.- 22.09.							B	1,0				1,0	
	39	3	25.09.- 29.09.							C		1,0				1,0
Tag der dt. Einheit	40	4	02.10.- 06.10.		IIII				1	A			0,6	0,6		
	41	5	09.10.- 13.10.							A			1,0	1,0		
	42	6	16.10.- 20.10.							B	1,0				1,0	
	43	7	23.10.- 27.10.							B	1,0				1,0	
Allerheiligenferien	44		30.10.- 03.11.	X	X	IIII	X	X								
	45	8	06.11.- 10.11.							C		1,0				1,0
	46	9	13.11.- 17.11.							C		1,0				1,0
Buß- u. Betttag	47	10	20.11.- 24.11.						A			0,8	0,8		
	48	11	27.11.- 01.12.							A			1,0	1,0		
	49	12	04.12.- 08.12.							B	1,0				1,0	
	50	13	11.12.- 15.12.							B	1,0				1,0	
	51	14	18.12.- 22.12.							C		1,0				1,0
Weihnachtsferien	52		25.12.- 29.12.	IIII	IIII	X	X	X								
Weihnachtsferien	1		01.01.- 05.01.	IIII	X	X	X	X								
	2	15	08.01.- 12.01.							C		1,0				1,0
	3	16	15.01.- 19.01.							A			1,0	1,0		
	4	17	22.01.- 26.01.							A			1,0	1,0		
	5	18	29.01.- 02.02.							B	1,0				1,0	
	6	19	05.02.- 09.02.							B	1,0				1,0	
Frühjahrsferien/Fasching	7		12.02.- 16.02.	X	X	X	X	X								
Ende 1. Schulhalbjahr	8	20	19.02.- 23.02.							C		1,0				1,0
	9	21	26.02.- 01.03.							C		1,0				1,0
	10	22	04.03.- 08.03.							A			1,0	1,0		
	11	23	11.03.- 15.03.							A			1,0	1,0		
	12	24	18.03.- 22.03.							B	1,0				1,0	
Osterferien	13		25.03.- 29.03.	X	X	X	X	IIII								
Osterferien	14		01.04.- 05.04.	IIII	X	X	X	X								
	15	25	08.04.- 12.04.							B	1,0				1,0	
	16	26	15.04.- 19.04.							C		1,0				1,0
	17	27	22.04.- 26.04.							C		1,0				1,0
Tag der Arbeit	18	28	29.04.- 03.05.			IIII				A			0,8	0,8		
Christi Himmelfahrt	19	29	06.05.- 10.05.				IIII	X		A			0,6	0,6		
	20	30	13.05.- 17.05.						2	B	1,0				1,0	*
Pfingstferien	21		20.05.- 24.05..	IIII	X	X	X	X								
Pfingstferien/Fronleichna	22		27.05.- 31.05.	X	X	X	IIII	X								
	23	31	03.06.- 07.06.						3	B	1,0				1,0	*
	24	32	10.06.- 14.06.							C		1,0				
	25	33	17.06.- 21.06.							C		1,0				
	26	34	24.06.- 28.06.							X			1,0	1,0		
	27	35	01.07.- 05.07.							X			1,0	1,0		
	28	36	08.07.- 12.07.							X			1,0	1,0		
	29	37	15.07.- 19.07.							X	1,0	1,0				
	30	38	22.07.- 26.07.							X	1,0	1,0				

Hinweise

X	Ferientag
IIII	Feiertag
....	Buß- und Betttag

- kein Unterricht am 2.10. für 11BA und 11BB
- *Unterricht für alle Nicht-Verkürzer aus 12BA und 12BB zusammen in Klasse 12BA ab 15.05.
- *Unterricht für alle Nicht-Verkürzer aus 12BA und 12BB zusammen in Klasse 12BA



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

September 2023

Ferienregelung an unserer Schule für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren der Ausbildungsbetriebe,

im **Schuljahr 2023/2024** gelten an unserer Schule folgende Ferientermine (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

	Erster Ferientag		Letzter Ferientag
Herbstferien	30.10.2023	–	03.11.2023
Weihnachtsferien	23.12.2023	–	05.01.2024
Frühjahrsferien	12.02.2024	–	16.02.2024
Osterferien	25.03.2024	–	06.04.2024
Pfingstferien	21.05.2024	–	01.06.2024
Sommerferien	29.07.2024	–	06.09.2024

Die Information über die Ferienzeit soll es Ihnen ermöglichen, die Urlaubsplanung so zu gestalten, dass keine Unterrichtszeit tangiert ist. Da an unserer Schule der Unterricht in Blockform erteilt wird, bitte ich Sie, auch die **Blockzeiten** Ihrer/Ihres Auszubildenden zu berücksichtigen. Beurlaubungsgesuche während der Unterrichtszeit können nur in begründeten Einzelfällen – bei Vor- bzw. Nachholung des Unterrichts - genehmigt werden. Das Gesuch muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Heimrath
Schulleiterin



Bitte hier abtrennen und baldmöglichst an die Schule zurücksenden

Vom Schreiben über die Ferienregelung haben wir Kenntnis genommen.

.....
Schülerin /Schüler

.....
Klasse

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Datum

.....
Unterschrift der Ausbilderin / des Ausbilders



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Informationen zu Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung an beruflichen Schulen für Schüler*innen, Eltern

Eine **Lese-Rechtschreib-Störung** ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit, vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen.

Auch bekannt unter den älteren Begriffen Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie ist diese Einschränkung ein Risiko für eine erfolgreiche schulische Entwicklung. Regelungen zu Maßnahmen in der Schule trifft das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz im Art 51. Abs.5 und die Bayerische Schulordnung §§31-36.

Beim Eintritt in das berufliche Schulwesen muss Art und Umfang eines Nachteilsausgleiches bei kombinierter Lese- und Rechtschreibstörung neu festgelegt werden.

Wie erhält man einen Nachteilsausgleich?

1. Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schule. (Antragsformular der Schule)
2. Sie wenden sich dann an die Schulpsychologin Frau Obeser (Tel. 01525 6652344) und vereinbaren einen Termin mit ihr.
3. Zu diesem Termin bringen Sie das fachärztliche Attest zur Legasthenie (Kopie), die letzte schulpsychologische Bescheinigung, falls vorhanden, mit, oder schicken es vorab per Email an: dorothea.obeser@muenchen.de
4. Die Schulpsychologin Frau Obeser stellt die schulpsychologische Stellungnahme mit den Empfehlungen zum Nachteilsausgleich aus und leitet diese an die Schulleitung sowie eine Kopie an die Schüler*innen weiter.
5. Die Schulleitung legt den Nachteilsausgleich fest und informiert die Lehrkräfte.

Bitte beachten Sie:

- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung. z.B.: „Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet“ oder „In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet“. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird in Abhängigkeit von der individuellen Ausprägung festgelegt.
- Die stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen in Fremdsprachen wird mit den Lehrkräften im Detail individuell im Sinne des Notenschutzes abgesprochen und festgelegt.
- Nachteilsausgleich und Notenschutz können im Laufe des Schuljahres beantragt werden. Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit möglich. Ein Verzicht auf Notenschutz ist in der ersten Schulwoche zu beantragen.
- Für Berufsschüler*innen gilt: Soll der Nachteilsausgleich auch in der Abschlussprüfung gelten, muss dieser auch bei der zuständigen Stelle (z.B. Kammer) beantragt werden. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Absender

An die Schulleitung

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin bzw. des Schülers:		Geb.- Datum:		Klasse:	
Ich beantrage auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung					
<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich					
<input type="checkbox"/> Notenschutz.					
<input type="checkbox"/> bei <u>Lesestörung</u> (keine Bewertung des Vorlesens in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen)					
<input type="checkbox"/> bei <u>Rechtschreibstörung</u> (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)					
<input type="checkbox"/> bei <u>Rechtschreibstörung</u> (stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von der Schulordnung)					
Anmerkungen:					
Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei oder wird nachgereicht.					
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Dorothea Obeser bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.					

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/
volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kennntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch

Name: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Sehr geehrte Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Auszubildende

im vorliegenden Willkommensgeheft und auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für
Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe München finden Sie Regeln und
Informationen zur Berufsschule.

Damit wir sicher sein können, dass Sie diese Regeln und Informationen zur Kenntnis genommen
haben, bitten wir Sie um Ihre Unterschrift.

Ich habe die folgenden Regeln und Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen:

1. Wissenswertes zur Berufsschule und zum Schulalltag (incl. Prozedere der Krankmeldung)
2. Verbrauchsstoff- und Kopiergelder
3. Informationen zu Nachschreibeterminen
4. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen
5. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Bitte
zutreffendes ankreuzen)
 - Örtliche Presse
 - Homepage der Schule
 - Jahresbericht der Schule
6. Blockplan und die daraus hervorgehenden Ferienregelungen

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Ausbilder*in

Ort, Datum